

GZ: 120-2/2023-05-29

St. Anna, 25.05.2023

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“

für die Gemeindestraße, „Rosenbergweg“ (KG Frutten)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich auf die Zeit

am 29.05.2023, von 7:00 bis 17:00 Uhr


für den Bereich Kreuzung Rosenbergweg mit der L 256 bis zur Kreuzung Rosenbergweg Stainz.

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Veranstaltung „**Kapellenfest**“.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Vizebürgermeister:



(Josef Großschädl)

Angeschlagen am: 25.052023

Abgenommen am: